

Klimastrategie der VBV-Vorsorgekasse

Version 2 | Stand: Dezember 2023

Inhalt

1. Geschäftsmodell und Klimaschutzziel	3
2. Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell und die Strategie ...	3
3. Nachhaltigkeits-Governance: Struktur und Organisation	4
4. Ausweitung grüner Investitionen.....	7
5. Vergütungspolitik	8
6. Klimabezogene Ziele und Kennzahlen	8
7. Transitionsstrategien und -maßnahmen.....	9
8. Betriebsökologie	11
9. Engagement-Strategie	12
10. Richtlinie für Kohle, Erdöl und Erdgas	14
11. Eingesetzte Methoden für die Ausrichtung am 1,5°C-Klimaziel.....	15
12. Ausschluss von Investments in Kernenergie	16
13. Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards	16
14. Abkürzungsverzeichnis / Glossar	18

1. Geschäftsmodell und Klimaschutzziel

Die **VBV-Vorsorgekasse Aktiengesellschaft** ist der führende Anbieter von nachhaltigen betrieblichen Vorsorgelösungen in Österreich. Der Unternehmensgegenstand ist der Betrieb einer Vorsorgekasse. Die VBV betreut in Österreich ArbeitnehmerInnen sowie Unternehmen und Selbständige im Bereich der obligatorischen betrieblichen Vorsorge – der Abfertigung NEU, welche seit 2002 der sozialen Absicherung und der Altersvorsorge von Beschäftigten in Österreich dient. Damit verbunden sind die Hereinnahme von Abfertigungsbeiträgen und die Veranlagung dieser Gelder in Vermögenswerte am internationalen Kapitalmarkt.

Die Vision und Mission der VBV ist zur Sicherung der Lebensqualität der Menschen über Generationen beizutragen und dabei in allen Bereichen mit Verantwortung und Nachhaltigkeit voranzugehen. Dazu wurden die Geschäftsprozesse – die Veranlagung der Vermögenswerte betreffend – an zukunftsfähigen, nachhaltigen Prinzipien und Zielen, insbesondere dem Klimaschutz, ausgerichtet. Die VBV ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen, weshalb sich die Klimastrategie auf das treuhändisch verwaltete Investmentportfolio bezieht.

Ihren Prinzipien folgend hat sich die VBV folgendes langfristiges Klimaschutzziel gesetzt, welches sich aus dem Sustainable Development Goal (SDG) 13 ableitet:

„Das gesamte Investmentportfolio bis zum Jahr 2030 in einer aggregierten Sicht und auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf einen Emissionspfad zu bringen, der konsistent ist mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung möglichst mit 1,5°C zu begrenzen. Dies soll ermöglichen, dass die VBV bis zum Jahr 2050 die Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft der Veranlagung auf Netto Null reduzieren kann und somit klimaneutral wird.“

Als Gründungsmitglied der im Mai 2022 neu gestarteten österreichischen „Green Finance Alliance“¹ hat sich die VBV freiwillig dazu verpflichtet, ihr Kerngeschäft bis 2050 klimaneutral zu gestalten und die definierten Maßnahmen und wissenschaftsbasierten Kriterien einzuhalten.

Die Green Finance Alliance ist eine Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen und einen nachhaltigen Finanzmarkt in Österreich. Mitglieder der Green Finance Alliance nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften.

In der Klimastrategie werden zunächst die Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell sowie die in der VBV etablierte Nachhaltigkeits-Governance dargestellt. Anschließend erfolgt eine Beschreibung von Kennzahlen, Zielen und Strategien zur Erreichung des langfristigen Klimaschutzzieles.

2. Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell und die Strategie

Die Auswirkungen klimabedingter Risiken auf das Investmentportfolio und die Strategie des Unternehmens werden aus einer doppelten Wesentlichkeitsperspektive („Doppelte Materialität“) beurteilt. Diese werden wie folgt eingeschätzt.

¹ <https://www.bmk.gv.at/green-finance/alliance/ueber-uns.html>

Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf das Klima („Inside-out“)

- Die direkten Auswirkungen des Geschäftsbetriebs der VBV auf das Klima sind vernachlässigbar, werden aber dennoch im Rahmen eines EMAS-zertifizierten Umweltmanagementsystems erfasst. Die VBV ist bestrebt, diese zu minimieren und kompensiert seit 2015 die gegebenenfalls im Bürobetrieb verbleibenden Treibhausgasemissionen.
- Durch die Veranlagung der Vermögenswerte können sich jedoch über finanzierte Treibhausgasemissionen von Portfoliounternehmen negative Auswirkungen auf das Klima ergeben.

Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell/Kerngeschäft („Outside-In“)

- Auswirkungen des Klimawandels treffen in erster Linie die veranlagten Vermögenswerte, bei denen durch das Eintreten klimabedingter Risiken wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen entstehen können. Zu diesen Klimarisiken zählen einerseits physische Risiken und andererseits Transitionsrisiken.
- Negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell können sich zudem ergeben, wenn die laufenden Beitragszahlungen von Kunden sinken bzw. zur Gänze ausgesetzt werden, weil diese selbst von negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.
- Klimabedingte regulatorische Entwicklungen können Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und das Investmentportfolio haben.
- Ein Reputations- und Geschäftsrisiko würde entstehen, wenn Klimaschutz und die Klimawandelanpassung in den Investments und den Produkten nicht berücksichtigt wird.

Aus dem Klimaschutz können sich folgende Chancen für das Geschäftsmodell ergeben:

- Die Finanzierung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft und Wirtschaft, im Sinne des Green Deal der EU, kann Anlageerträge sichern oder sogar steigern und trägt zum Gelingen der Energietransition bei.
- Die aktuellen Herausforderungen wie die globale energiepolitische Situation, Rohstoffverknappungen inklusive der politischen Kontrolle für die Energietransition, die Lieferkettenthematik, die Preissteigerungen und die Inflationsentwicklung eröffnen Ertragschancen und neue Investitionsmöglichkeiten auf den Finanzmärkten.
- Durch eine engagierte Klimaschutzstrategie sichert die VBV den bestehenden Kundenstamm bzw. wird für klimabewusste Kunden attraktiver.
- Die Verbreiterung und Vertiefung von Klima Know-how zieht fähige und interessierte Fachkräfte und Mitarbeitende an, schafft neue Job Profile, ermöglicht interessante Perspektiven der Karriereentwicklung, trägt zu dauerhafter Innovationsfähigkeit bei und führt zu einer breiten Verankerung der Klimakompetenz in der Organisationsstruktur der VBV.

3. Nachhaltigkeits-Governance: Struktur und Organisation

Die VBV hat ihre Governance-Struktur in Bezug auf Nachhaltigkeit eingerichtet, welche den aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität sowie spezifische aufsichtsrechtliche Ansichten² berücksichtigt, und wird diese laufend weiterentwickeln. Ziel der laufenden Weiterentwicklung ist die Etablierung einer modernen und lernfähigen Aufbauorganisation mit entscheidungsfähigen Gremien und vernetzten Arbeitsprozessen.

² Siehe FMA Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 2. Juli 2020 sowie Fakten, Trends und Strategien 2021 und 2022 (FMA)

Nachhaltigkeits-Organe, Gremien, Beiräte und Funktionen:

Intern:



Aufsichtsrat

Das oberste Governance-Gremium ist der Aufsichtsrat. Dieser hat mit dem Vorstand der VBV nachhaltige Ziele inklusive Klimaziele vereinbart. In der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat informieren Veranlagungs- und Risikovorstand über Strategien, Maßnahmen und qualitativ und quantitativ Erreichtes.

„Oberste strategische Nachhaltigkeitsfunktion und Gremium“ der VBV-Gruppe

Das Vorstandsteam der VBV Gruppe nimmt als „oberste strategische Nachhaltigkeitsfunktion und Gremium“ die oberste Steuerungsfunktion für die VBV Gruppe wahr. Diese legt die strategischen nachhaltigen Oberziele für die Veranlagung, die Klimastrategie, die (klimabezogene) Engagement-Strategie, das Nachhaltigkeitsprogramm inklusive Umweltprogramm gemäß EMAS, die CSR-Strategie und ähnliches für die VBV Gruppe fest, verabschiedet die „Stewardship und Engagement Policy“ und andere Policies. Jährlich evaluiert dieses oberste Gremium die Ziel-Erreichung, reviewt die Ziele und passt diese gegebenenfalls an.

Vorstand

Der Vorstand hat ein Informations-, Entscheidungs-, Kontroll- und Steuerungssystem geschaffen, mittels dessen er über die Nachhaltigkeitsrisiken inklusive Klimarisiken regelmäßig informiert wird.

Der Vorstand legt die Klimaziele und die (klimabezogenen) Engagement-Ziele fest. Jährlich evaluiert der Vorstand die Ziel-Erreichung, reviewt die Ziele und passt diese gegebenenfalls an.

Der Vorstand trägt Sorge für eine ausreichende Verfügbarkeit personeller Fachressourcen sowie von Systemressourcen, benötigten externen Datenquellen und Dienstleistern. Der Vorstand nimmt selbst persönlich an internen und externen Seminaren, Workshops und anderen Fortbildungen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit teil und ermöglicht dies ebenso den Mitarbeitenden.

VBV Sustainable Finance Committee der VBV-Gruppe

Das von den Veranlagungs-Vorständen von Pensions- und Vorsorgekasse geleitete „VBV Sustainable Finance Committee“ führt die Sustainable Finance Arbeitsgruppen regelmäßig zur Abstimmung konkreter Agenden und Prioritäten sowie Research-Schwerpunkten zusammen und sorgt damit für ein abgestimmtes Abarbeiten der Sustainable Finance Agenden und einen breiten Wissens- und Erkenntnisaustausch. Wesentliche notwendige Grundsatzentscheidungen werden an das „Oberste strategische Nachhaltigkeitsfunktion und Gremium“ herangetragen.

Sustainable Finance Arbeitsgruppen der VBV-Gruppe

Die Sustainable Finance Arbeitsgruppen sind interdisziplinär mit ExpertInnen aus den Bereichen Veranlagung, Risikomanagement und Umweltmanagement besetzt, wobei weitere ExpertInnen (insbesondere Recht, etc.) themenspezifisch beigezogen werden. Thematisch beschäftigen sich die Arbeitsgruppen mit der Umsetzung der EU Sustainable Finance Regulierung, der Evaluierung von Klimarisikomodeln und dem Nachhaltigkeits-Daten(qualitäts)management. Ihr Ziel ist, spezifische Fragestellungen aufzubereiten sowie internes fachspezifisches Know How zu entwickeln und bereitzustellen. Spezielles wissenschaftliches und/oder technisches Wissen insbesondere im Klimabereich erschließt sich die VBV mittels Workshops und Seminaren mit externen Wissenschaftlern und Experten.

Nachhaltigkeit in der Veranlagung

Die strategischen nachhaltigen Veranlagungs-Oberziele, die Klimaziele und die Engagement-Ziele bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der spezifischen Strategien, Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Assetklassen. Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) werden im Veranlagungsprozess integriert berücksichtigt, alle Investmentmanager:innen der VBV beziehen diese in ihre Auswahl- und Entscheidungsprozesse sowie in ihre konkrete Portfolio-Verantwortung ein.

Nachhaltigkeit im Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern vielmehr Teilaspekte der bekannten Risikoarten, da sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und eine Abgrenzung kaum möglich ist. Zurzeit wird den ökologischen Faktoren die größte Aufmerksamkeit zuteil. Aus Sicht Risikomanagement werden in erster Linie umweltbezogene, und hier vorwiegend klimaspezifische, Risiken erfasst und mit geeigneten Modellen quantifizierbar gemacht. Eine Aufgabe des Risikomanagements besteht darin, bestehende Risikomodelle um Klimarisikoszenarien zu ergänzen, unter Berücksichtigung von wesentlichen Transitions- wie auch physischen Risiken. ExpertInnen aus dem Risikomanagement arbeiten darüber hinaus insbesondere in jener Arbeitsgruppe, die sich mit Klimarisiken beschäftigt, führend mit.

Nachhaltigkeit im Umweltmanagement

Im Umweltmanagement wird das Nachhaltigkeitsprogramm (gem. EMAS) für die VBV-Gruppe erstellt, der Bürobetrieb fortlaufend hinsichtlich Nachhaltigkeit optimiert und gemeinsam mit CSR und Marketing der Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Nachhaltigkeit im CSR und CSR-Committee

Corporate Social Responsibility (CSR) und das CSR-Committee koordinieren die Nachhaltigkeits- und Engagement-Aktivitäten der VBV-Gruppe nach außen und innen und setzen insbesondere bei Vernetzungen und Netzwerkaktivitäten sowie bei Aktionen für Mitarbeitende Akzente bzw. Maßnahmen.

Compliance und interne Revision

Die Aufgabenbereiche von Compliance und der internen Revision schließen die Prüfung und Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Vorgaben sowie der Angemessenheit der internen Prozesse betreffend den Umgang mit und der Dokumentation von (klimabezogenen) Nachhaltigkeitsrisiken ein.

Extern:

Beiräte
Ethik Beirat (VK) und Anlagebeiräte (PK)
Weitere externe Stakeholder
Aktionär:innen, Kund:innen, Berechtigte, Dienstleister:innen & Partner:innen, gesellschaftspolitische Gestalter:innen, Mitbewerber:innen, Regulatoren und Aufsichts-, Öffentlichkeit

Nachhaltigkeit in der Kommunikation

Öffentlichkeitsarbeit und Kundenkommunikation kommunizieren die Nachhaltigkeits-Ziele und Maßnahmen an ausgewählte Stakeholder-Gruppen und entwerfen und gestalten moderne Kommunikationsformate für alle Stakeholder.

Ethik-Beirat

Der Ethikbeirat unterstützt und berät den Vorstand der VBV-Vorsorgekasse im Hinblick auf Nachhaltigkeit sowie bei der Erstellung der ethisch-sozialen und ökologischen Kriterien für das Investmentportfolio. Die Kriterien werden vom Ethikbeirat regelmäßig auf ihre Eignung und Aktualität geprüft und ggf. erweitert bzw. angepasst.

4. Ausweitung grüner Investitionen

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft und Wirtschaft benötigt eine grundlegende Umstrukturierung des globalen Energiesystems und dessen Infrastruktur. Aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energie wird eine immer wichtigere Rolle bei der klimaneutralen Deckung des wachsenden Energiebedarfs der Welt spielen. Daraus resultiert die Notwendigkeit, innovative Technologien zum Klimaschutz sowie zur Vermeidung von negativen Auswirkungen des Klimawandels zu entwickeln.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und von den sich bietenden Anlagechancen zu profitieren, hat die VBV zur Ausweitung grüner Aktivitäten die folgenden beiden Sustainable Development Goals (SDGs) als Oberziele³ für das Investmentportfolio definiert:

Strategisches Oberziel - Investition in Bezahlbare und Saubere Energie (SDG7)

„Das strategische Ziel ist es, durch Veranlagungen in erneuerbare Energien und in Energieeffizienz zur nachhaltigen Energie-Transition beizutragen.“

Strategisches Oberziel - Investition in nachhaltige Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG9)

„Das strategische Ziel ist es, in nachhaltige Infrastruktur und in innovative Technologien zu veranlagen.“

Die Anlagestrategien der VBV zur Ausweitung grüner Aktivitäten fokussieren auf die Finanzierung von erneuerbarer Energieinfrastruktur, Green Bonds oder Klimatransitionsstrategien, die aufgrund ihres positiven Nutzens für den Klimaschutz und eines langfristig überdurchschnittlichen Wachstumspotenzials ausgewählt werden.

³ „Nachhaltige strategische Veranlagungs-Ziele der VBV“: <https://www.vbv.at/nachhaltigkeit/verantwortungsvoll-investieren>

5. Vergütungspolitik

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeits- bzw. Klimakriterien als ein selbstständiges Ziel berücksichtigt. Beim Vorstand und bestimmten Leistungsträgern ist das Kriterium der Nachhaltigkeit als ein Leistungsziel festgelegt. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

6. Klimabezogene Ziele und Kennzahlen

Die VBV unterscheidet die Hauptanlageklassen Anleihen, Aktien, Immobilien, Infrastruktur, Private Debt und Rohstoffe (exklusive Agrarrohstoffe). Diese Hauptanlageklassen werden im Investmentprozess in Subanlageklassen aufgliedert, wodurch ein breites Investmentuniversum der internationalen Kapitalmärkte abgedeckt wird.

Die VBV setzt ihre Anlagestrategie in überwiegenderem Ausmaß indirekt über Investmentfonds, alternative Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) um, woraus sich teilweise eine begrenzte Beeinflussbarkeit auf das Investmentportfolio ergibt. Bei der Auswahl von Publikumsfonds und ETFs werden im Zuge des Produktprüfungsprozesses nachhaltigkeits- und klimabezogene Kriterien berücksichtigt. Ein Einfluss auf die Produktgestaltung besteht bei Spezialfonds, welche ca. die Hälfte des veranlagten Gesamtvermögens ausmachen.

Die VBV hat zur Erreichung ihrer Klimaziele klimabezogene Kennzahlen definiert und diese mit quantitativen Zielen bzw. Zwischenzielen versehen. Die klimabezogenen Kennzahlen werden zumindest jährlich erhoben und einem Monitoring- und Review-Prozess unterzogen.

Ausrichtung am 1,5°C Klimaziel

Das analysierbare Investmentportfolio soll bis zum Jahr 2030 nach Möglichkeit im Einklang mit dem 1,5°C Klimaziel sein.

Dekarbonisierung

Reduktion der finanzierten THG-Emissionen (Scope 1 und 2) im Aktienportfolio (gemäß PCAF-Standard) um 20% bis 2025, um 40% bis 2030 und um 60% bis 2035 im Vergleich zum Referenzwert von 49 Tonnen CO₂-Äquivalente je investierter Million Euro des Jahres 2021.

Reduktion der finanzierten THG-Emissionen (Scope 1 und 2) bei Unternehmensanleihen (gemäß PCAF-Standard) um 20% bis 2025, um 40% bis 2030 und um 60% bis 2035 im Vergleich zum Referenzwert von 60 Tonnen CO₂-Äquivalente je investierter Million Euro des Jahres 2021.

Bei Immobilien werden aufgrund einer derzeit unvollständigen Datengrundlage noch keine konkreten Reduktionsziele der finanzierten THG-Emissionen (Kilogramm CO₂-Äquivalente je Quadratmeter) definiert. Die VBV hat per 31.12.2022 die finanzierten THG-Emissionen der Immobilieninvestments von einem externen Datenanbieter schätzen lassen. Diese Schätzwerte wurden mit einzelnen bereits vorhandenen Echtdateien verglichen, die von den externen Fondsmanagern gemeldet wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Schätzwerte teilweise deutlich von den Echtdateien abweichen. Die Datenqualität dieser Schätzwerte reicht somit nicht aus, um als Grundlage für die Definition eines entsprechenden Reduktionsziels herangezogen zu werden. Die VBV befindet sich mit ihren Fondsmanagern im laufenden Dialog, um sukzessive Echtdateien der finanzierten THG-Emissionen für ihr gesamtes Immobilienportfolio zu erhalten. Wenn diese vorliegen, wird die VBV konkrete Reduktionsziele der finanzierten THG-Emissionen auch für Immobilien festlegen.

Als Unterzeichnerin des UN Montreal Carbon Pledge erhebt die VBV seit dem Jahr 2015 die THG-Emissionen des Aktienportfolios und veröffentlicht diese auf ihrer Website. Seit 2015 wurden die THG-Emissionen bereits kontinuierlich wesentlich reduziert. Eine Erhebung und umfassende Veröffentlichung der THG-Emissionen des gesamten analysierbaren Investmentportfolios gemäß PCAF-Standard wurde zum Stichtag 31.12.2022 vorgenommen.

Die VBV hat begonnen, Scope 3-Emissionen regelmäßig zu erheben. Aufgrund der noch nicht zufriedenstellenden Datenqualität und -verfügbarkeit (es handelt sich oftmals um Schätzwerte bzw. anhand unterschiedlicher Methoden berechnete und deshalb nicht vergleichbare Reportingwerte) wurden jedoch bislang keine diesbezüglichen Reduktionsziele für die Portfolios festgelegt. Die VBV wird eine Verbesserung der Datenqualität hinsichtlich der Scope 3-Emissionen jährlich evaluieren und darauf aufbauend die weitere Vorgangsweise festlegen.

Die VBV unterstützt zudem Climate Action 100+, eine von Investoren geführte Initiative, um Engagement mit den aktuell größten CO₂-Emittenten zu betreiben. Fakt ist, dass diese Unternehmen etwa zwei Drittel der globalen Treibhausgasemissionen verantworten. Das Ziel der Climate Action 100+ Initiative ist, eine positive Veränderung der Geschäftsmodelle in Bezug auf deren Klimarisiken zu erreichen.

Treibhausgas-Reduktionsziele von Portfoliounternehmen

100% der Portfoliounternehmen des Aktienportfolios sollen bis 2040 THG-Reduktionsziele festgelegt haben. Das Zwischenziel für 2025 liegt bei 50%, für 2030 bei 75% und für 2035 bei 95%.

Bei den Reduktionszielen der Portfoliounternehmen muss es sich um wissenschaftsbasierte Zielsetzungen handeln, die dazu geeignet sind, einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu leisten. Ein Ziel zur Reduktion der THG-Emissionen eines Unternehmens gilt als „wissenschaftlich fundiert“, wenn es mit den neuesten Erkenntnissen der Klimaforschung übereinstimmt, die notwendig sind, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

In erster Linie werden hierfür Reduktionsziele angerechnet, welche von der Science Based Target Initiative (SBTi) validiert und damit für geeignet befunden wurden. Darüber hinaus können auch Zielsetzungen akzeptiert werden, welche ein vergleichbares Ambitionsniveau aufweisen.

Ausweitung grüner Investitionen

Ausgehend von einem Bestand von ca. 16,5% per Ende 2022, soll der Anteil von Investments in die Energiewende bis 2025 auf 20% des Investmentportfolios und bis 2030 auf 25% des Investmentportfolios erhöht werden. Darunter fallen beispielsweise klimabezogene Infrastrukturinvestments, Aktien im Bereich der Energietransition, Green Buildings sowie Green Bonds.

7. Transitionsstrategien und -maßnahmen

Zur Erreichung der Klimaziele und zur Einbeziehung von Klimarisiken kommen in der VBV folgende Strategien zum Einsatz:

Ausschlusskriterien / Normenbasiertes Screening / Kriterienkatalog

Ausschlusskriterien bezeichnen den bewussten Ausschluss von Ländern, Branchen, Geschäftstätigkeiten, Unternehmen oder Produkten aus einem Anlageportfolio, weil sie internationalen Normen oder Standards bzw. bestimmten Werten oder Grundsätzen der eigenen Organisation nicht entsprechen. Die VBV agiert hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Veranlagung freiwillig nach einem strengen

Kriterienkatalog⁴, welcher sowohl Ausschluss- als auch Positivkriterien umfasst. Dieser wurde bereits 2002 gemeinsam mit unserem Ethik-Beirat erarbeitet und wird bis heute laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Zudem sind Investments in Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Benchmarks

Mittels EU Klima-Benchmark Indizes kann eine kontinuierliche Dekarbonisierung im Aktien- und Rentenbereich umgesetzt werden und diese bieten ein hohes Maß an Vergleichbarkeit für unterschiedliche Investmentansätze. Dabei soll insbesondere die Transparenz des Impacts des Investments im Hinblick auf klimatische Gesichtspunkte verstärkt werden. Es wird zwischen „EU Climate Transition Benchmarks (EU CTB)“ und „EU Paris-Aligned Benchmarks (EU PAB)“ unterschieden, wobei in der VBV EU Paris-Aligned Benchmarks eingesetzt werden.

Dekarbonisierungsstrategien

Die VBV-Vorsorgekasse setzt als Teil ihrer Transitionsstrategie in einem bestimmten Teil ihres Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios Dekarbonisierungsstrategien mittels MSCI Paris-Aligned-Investmentfonds um.

ESG-Integration

ESG-Integration als ganzheitlicher Ansatz bezeichnet unter anderem die explizite Einbeziehung von klimarelevanten Kriterien in die traditionelle Finanz- und Risikoanalyse und deren Berücksichtigung in den Anlageentscheidungen. Dadurch wird die Finanzanalyse um wesentliche, längerfristig wirkende Einflussgrößen ergänzt. Die VBV achtet im Rahmen ihrer umfassenden Due Diligence-Prüfung von Investmentprodukten darauf, dass von externen Fondsmanagern klimarelevante Kriterien systematisch in den Prozess der Titelauswahl einbezogen werden.

Nachhaltige thematische Anlagen

Thematische Anlagestrategien fokussieren auf bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten (z.B. erneuerbare Energien), die insbesondere aufgrund ihres langfristig überdurchschnittlichen Nachhaltigkeits- und Wachstumspotenzials ausgewählt werden. Unternehmen sind dann für thematische Anlagestrategien interessant, wenn ihre Produkte und Dienstleistungen mit einer spezifischen nachhaltigen und klimarelevanten Motivation verbunden sind.

Impact Investing

Impact Investing bezeichnet Investitionen mit dem Ziel, neben einer finanziellen Rendite auch eine positive soziale und ökologische Wirkung zu erzielen, die laufend beobachtet und gemessen werden kann. Impact Investments finden sich beispielsweise in den Bereichen erneuerbare Energien und Infrastruktur.

Divestment

Divestment bezeichnet den Verkauf eines Wertpapiers bzw. Investmentprodukts unter anderem wegen der Verletzung eines klimaspezifischen Anlagekriteriums oder den Abzug von Investmentkapital aufgrund geänderter nachhaltigkeitsbedingter strategischer Zielsetzungen wie z.B. der Ausstieg aus kohlenstoffbasierten Energieträgern.

⁴ https://www.vorsorgekasse.at/fileadmin/vorsorgekasse/Sonstiges/vbv_kriterienkatalog_web.pdf

Strategische Asset Allocation (SAA)

Die um die Klimarisiken adjustierten Ertragserwartungen gehen aktivseitig in den Asset-Liability Management / SAA-Prozess ein und bilden die Grundlage für eine Modellierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung („klimarisiko-adjustierte Mittelfristplanung“). Die Auswirkungen werden im Rahmen von Szenarioanalysen auch aktiv-/ passivseitig integrativ abgebildet, um Auswirkungen auch auf die Cashflows der Passivseite sichtbar zu machen.

8. Betriebsökologie

EMAS

Die VBV-Vorsorgekasse hat seit 2009 ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem (UMS), welches seit 2010 auch nach EMAS zertifiziert ist. Im Jahr 2023 erfolgte eine Rezertifizierung.

Nachhaltigkeitsprogramm

Seit 2020 gibt es für die gesamte VBV-Gruppe ein Nachhaltigkeitsprogramm, in dem sich Ziele und dazugehörige Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft finden. Für die Betriebsökologie gibt es Zielsetzungen mit Klimarelevanz betreffend der Dienstreisen, der Anfahrtswege der Mitarbeitenden und dem Stromanbieter. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist im Nachhaltigkeitsbericht der VBV-Gruppe gesamthaft dargestellt.

Reise-Policy

Es gibt eine Reise-Policy, in welcher hinsichtlich der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bestimmte Zumutbarkeitsgrenzen definiert sind. Nicht vermeidbare Emissionen aus der Unternehmensmobilität werden mittels zertifizierter Klimaschutzprojekte kompensiert.

Zudem gibt es eine Betriebsvereinbarungs-Ergänzung für klimafreundlichere Dienstreisen. Hierbei verfolgt wird prioritär die Vermeidung von physischen Dienstreisen (virtuelle Meetings bevorzugt). Sofern dies unangemessen ist (beispielsweise im Bereich Kundenservice), ist prioritär die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bzw. Rail & Drive vorgesehen. Flugreisen, als letztes Mittel der Wahl, sind zudem nur ab einer gewissen Kilometergrenze zulässig.

Beschaffungsrichtlinie

Seit Einführung des UMS gibt es in der VBV eine Beschaffungsrichtlinie. Im Jahr 2020 wurde eine Green IT Beschaffungsrichtlinie eingeführt, bei der unter anderem Energieverbrauch und -effizienz sowie Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit der Produkte eine Rolle spielen. Im Jahr 2022 wurde in die Beschaffungsrichtlinie aufgenommen, dass alle internen und externen Veranstaltungen der VBV als „Öko Event“ ausgerichtet und als solche zertifiziert werden sollen.

Die VBV ist in einem Bürogebäude eingemietet und hat daher keinen direkten Einfluss auf die Auswahl des Stromanbieters. Seit März 2022 wird Ökostrom bezogen, aber dieser ist derzeit nicht nach dem Umweltzeichen (UZ 46) zertifiziert.

9. Engagement-Strategie

Engagement bezeichnet allgemein einen Dialog zwischen Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung für eine Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen – insbesondere klimarelevanten – Kriterien zu gewinnen und einen Bewusstseinswandel herbeizuführen. Ein Ziel von Engagement-Aktivitäten kann auch die Änderung von kontroversen Geschäftspraktiken und die Transition eines Unternehmens hin zu einem nachhaltigen und klimagerechten Geschäftsmodell sein. Diese Aktivitäten beinhalten unter anderem den direkten Kontakt zu Unternehmen, Gespräche mit anderen Investoren, Branchenverbänden, NGOs sowie Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft. Gemäß ihrer „Stewardship und Engagement Policy“ versteht die VBV unter Engagement im Wesentlichen „jede Form von aktiven Maßnahmen, um definierte nachhaltige finanzielle und nichtfinanzielle Ziele, insbesondere auch Klimaziele, durch eigenes oder entlang unserer Wertschöpfungskette definiertes/organisiertes Handeln zu erreichen“.

Klimabezogener Engagement-Ansatz und Engagement-Aktivitäten der VBV in Bezug auf das Investmentportfolio

Engagement über externe Fondsmanager

Die VBV setzt ihre Anlagestrategie in überwiegendem Ausmaß indirekt über Investmentfonds und alternative Investmentfonds um, sodass nicht die VBV selbst, sondern ihre externen Fondsmanager in direktem Kontakt mit den investierten Unternehmen stehen.

Die externen Fondsmanager sind somit ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette der VBV, weshalb die VBV bei ihren (klimabezogenen) Engagement-Aktivitäten mit oberster Priorität bei diesen ansetzt, um die größte Hebelwirkung hinsichtlich der investierten Unternehmen zu erzielen. Durch ein beständiges Einwirken der VBV auf die externen Fondsmanager soll erreicht werden, dass sich diese selbst konkrete klimabezogene Engagement-Ziele in Bezug auf die investierten Portfolio-Unternehmen setzen. Prioritär wird mit jenen Fondsmanagern ein intensives Engagement betrieben, deren Fonds im Gesamtportfolio höher gewichtet sind (Relevanz des Fonds) oder deren Fonds einen hohen Wert an absoluten THG-Emissionen ausweisen.

Für die Periode 2022-2025 wurden vom Vorstand demgemäß folgende klimabezogenen Engagement-Ziele beschlossen.

- Erhöhung des Anteils externer Fondsmanager, die ihr Portfolio schrittweise in Einklang mit dem 1,5° C - Pariser Klimaziel bringen und in ihrer Anlagestrategie verankern.
- Einwirken auf die externen Fondsmanager, dass diese ihrerseits auf die investierten Portfolio-Unternehmen einwirken, sich THG-Reduktionsziele zu setzen. (siehe Kapitel 6 - Treibhausgas-Reduktionsziele von Portfoliounternehmen)
- Erhöhung des Anteils externer Fondsmanager, die Initiative Climate Action 100+ zu unterstützen, nachdem auch die VBV selbst diese weltweite Investoreninitiative unterstützt.
- Einwirken auf die externen Fondsmanager, Engagement-Maßnahmen hinsichtlich jener Portfolio-Unternehmen zu setzen, die sich auf der „Focus List“ der Climate Action 100+ befinden und damit zu den weltweit größten Verursachern von Treibhausgasen gehören.

Im laufenden Kontakt mit den externen Fondsmanagern wird die VBV anhand einer „Engagement-Checkliste“ überprüfen, welche konkreten Engagement-Maßnahmen von den einzelnen externen Fondsmanagern im Beurteilungszeitraum gesetzt wurden und welchen Fortschritt sie jeweils erzielen konnten.

Ist der Fortschritt bei einzelnen externen Fondsmanagern aus Sicht der VBV über mehrere Beobachtungsperioden nicht ausreichend, so wird die VBV diesen Managern zusätzliche Vorgaben machen bzw. in letzter Konsequenz eine Desinvestition vornehmen.

Engagement über Zusammenschlüsse von Investoren (Collaborations)

Die VBV hat als erster österreichischer institutioneller Investor und als erste österreichische Vorsorgekasse im Jahr 2008 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (PRI) unterzeichnet. PRI organisiert bzw. unterstützt regelmäßig Initiativen und Zusammenschlüsse von gleichgesinnten Investoren, um bei bestimmten Unternehmen bzw. in bestimmten Branchen ein gezieltes klimabezogenes Engagement zu betreiben.

Seit Ende 2017 unterstützt die VBV die Climate Action 100+ Initiative, deren Ziel es ist, durch ein entsprechendes Engagement die größten THG-Emittenten der Welt dazu zu bewegen, ihre Umweltbilanz zu verbessern.

Die VBV hat sich schon in der Vergangenheit an einzelnen konkreten Initiativen beteiligt und wird vorwärtsblickend das kollaborative Engagement verstärken. Dazu werden im Jahr 2023 die notwendigen Strukturen geschaffen und die erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Direktes Engagement der VBV

Wenngleich die Engagement-Aktivitäten der VBV in erster Linie indirekt über ihre externen Fondsmanager sowie im Rahmen von Kollaborationen mit gleichgesinnten institutionellen Investoren erfolgen, ist ein direktes Engagement der VBV nicht ausgeschlossen und daher ebenfalls möglich.

Dieses kann sich insbesondere auf einzelne österreichische Unternehmen beziehen, wo die VBV über ihre Fondsbestände bedeutende Investments hält oder auch anlassbezogen auf Unternehmen, deren Handeln im gravierenden Widerspruch zu den Zielen (inkl. Klimazielen) und Werten der VBV steht.

Voting-Strategie der VBV

Die VBV hält keine direkten Aktieninvestments, sondern ist über Aktienfonds mittelbarer Investor und Miteigentümer an börsennotierten Aktiengesellschaften mit weltweiten Aktivitäten und Firmensitzen in unterschiedlichsten Ländern. In ihrer Eigenschaft als langfristig orientierter Miteigentümer von Unternehmen fordert die VBV ausdrücklich die Wahrnehmung der aktiven Stimmrechtsausübung durch die Verwaltungsgesellschaften. Dazu treten die gesetzlich berechtigten Verwaltungsgesellschaften der Aktienfonds in Dialog mit den Unternehmen und nehmen die Eigentümerrechte in Form einer Stimmabgabe bei den Hauptversammlungen wahr.

Im Rahmen der Due Diligence für die Auswahl eines neuen Aktienfonds prüft die VBV standardmäßig, ob der externe Fondsmanager über eine Voting Policy verfügt und wie der Prozess der Stimmrechtsausübung ausgestaltet ist.

Anforderungen an die Voting Policies externer Manager

Von den bestehenden externen Managern wird erwartet, dass sie ihre Voting Policies nicht nur Investoren zugänglich machen, sondern aus Transparenzgründen auch auf ihrer Website darstellen. Der Voting Prozess (Voting-Grundsätze, Einsatz von Proxy-Voting Providern, Engagement-Maßnahmen) wird im Rahmen der Ongoing Due Diligence regelmäßig von uns evaluiert. Zumindest jährlich soll ein Bericht über das erfolgte Voting verfasst und veröffentlicht werden.

Umweltbezogene Voting-Grundsätze der VBV

Im Allgemeinen ist für soziale und ökologische Vorschläge zu stimmen, die verantwortungsvolles unternehmerisches und gesellschaftliches Verhalten fördern und gleichzeitig den langfristigen Wert des Unternehmens steigern sollen. Aktionärsanträge werden unterstützt, wenn sie z.B. eine stärkere Offenlegung von Themen wie Umweltpraktiken, Risiken des Klimawandels oder nachhaltige Geschäftspraktiken einfordern.

Bei Unternehmen, die durch ihren Betrieb oder ihre Wertschöpfungskette erhebliche THG-Emissionen verursachen (das sind insbesondere jene Unternehmen, die sich auf der aktuellen Liste der Climate Action 100+ Focus Group befinden), sind Abstimmungen dahingehend auszurichten, dass dem Ziel der Netto-Null Emissionen bis 2050 entsprochen werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit ist auch auf den Themenbereich Biodiversität zu legen. Aktionärsanträge werden unterstützt, wenn sie z.B. eine stärkere Offenlegung von relevanten Richtlinien, Initiativen, Aufsichtsmechanismen und Kennzahlen fordern. Berichte über mögliche Umweltschäden infolge von Unternehmenstätigkeiten in geschützten Regionen werden geprüft und beim Abstimmverhalten berücksichtigt.

10. Richtlinie für Kohle, Erdöl und Erdgas

Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern Kohle, Erdöl und Erdgas ist eine notwendige Voraussetzung um den Ausstoß von THG-Emissionen zu reduzieren und die Pariser Klimaziele zu erreichen. Die VBV agiert hinsichtlich der Ausrichtung ihres gesamten Investmentportfolios freiwillig nach einem strengen Kriterienkatalog, welcher sowohl Ausschluss- als auch Positivkriterien umfasst. Dieser wurde bereits 2002 gemeinsam mit dem Ethik-Beirat der VBV-Vorsorgekasse erarbeitet und wird bis heute laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Die Einhaltung des Kriterienkatalogs ist Aufgabe des internen Asset Managements sowie der von uns beauftragten externen Fondsmanager.

Hinsichtlich der **fossilen Energieträger** (Kohle, Erdöl, Erdgas) sind gemäß Kriterienkatalog folgende Ausschlusskriterien gültig:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- die Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl betreiben;
- die Raffinierung von Kohle und Erdöl betreiben und
- die Energiegewinnung aus Kohle und Erdöl betreiben.

„Signifikantes Ausmaß“ bedeutet: Ein Unternehmen erzielt in diesem Segment mehr als 5% Umsatz oder ist Markt- oder Technologieführer.

Durch diese Ausschlüsse ist bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt gewährleistet, dass keine Investments in Unternehmen mit nennenswerten Umsätzen aus fossilen Energien im Portfolio enthalten sind bzw. neue Investitionen getätigt werden.⁵ Diese Ausschlüsse beziehen sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Projekte.

⁵ Gemäß den Kriterien der Green Finance Alliance haben der Ausstieg aus Kohle und Erdöl bis spätestens 2030 und der Ausstieg aus Erdgas bis spätestens 2035 zu erfolgen.

Darüber hinaus werden keine neuen zweckgebundenen Investitionen in neue Kohle-, Erdöl oder Erdgasprojekte, die auf den Ausbau der jeweiligen Infrastruktur abzielen, vorgenommen.

In einem regelmäßigen Screening und Monitoring der Aktien- und Anleihebestände, welches neben den Portfoliounternehmen der Spezialfonds auch die Holdings von Publikumsfonds und ETFs beinhaltet, wird die Einhaltung des Kriterienkatalogs VBV-intern geprüft. Zur Abklärung von Einzelfällen (z.B. widersprüchliche Informationen unterschiedlicher Datenanbieter) treten wir mit unseren Fondsmanagern in Kontakt. Bei der Auswahl neuer Fonds bzw. ETFs wird die Einhaltung des Kriterienkatalogs im Rahmen des Initial Due Diligence-Prozesses thematisiert und vorab geprüft.

- Die Definitionen von „**Kohle- und Erdöl-Aktivitäten**“ im Rahmen der Green Finance Alliance unterscheiden sich in einzelnen Details von jenen im Kriterienkatalog der VBV. Die VBV hat daher im Jahr 2023 die entsprechenden Anpassungen ihres Kriterienkatalogs an die Definitionen der Green Finance Alliance analysiert, in weiterer Folge im Ethik-Beirat thematisiert und beschlossen, eine schrittweise Anpassung vorzunehmen. Ab 2024 sind somit auch Unternehmen ausgeschlossen, die in signifikantem Ausmaß (>5% des Umsatzes) die Distribution von Kohle und Erdöl betreiben.

In Bezug auf die fossilen Energieträger Kohle und Erdöl wird 2024 in einem nächsten Schritt daran gearbeitet, den Kriterienkatalog der VBV in den letzten Details an die Anforderungen der Green Finance Alliance und an jene des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 49) anzupassen.

Da in unserem Investmentportfolio aktuell keinerlei Bestandspositionen, weder in Erdöl- und Kohleunternehmen, noch in Erdöl- und Kohleprojekte bestehen, ist keine weitere Zielsetzung zum Phase-Out nötig. Dies bezieht sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Projekte.

- Die Definition von „**Erdgas-Aktivitäten**“ im Rahmen der Green Finance Alliance umfasst neben der Förderung (Produktion) von Erdgas, welche schon jetzt im Kriterienkatalog der VBV ausgeschlossen ist, auch die Exploration, Verarbeitung, Distribution, Verstromung und Wärmeerzeugung. In einem ersten Schritt sind ab 2024 auch Unternehmen ausgeschlossen, die in signifikantem Ausmaß (>5% des Umsatzes) die Distribution von Erdgas betreiben.

In Bezug auf den fossilen Energieträger Erdgas wird 2024 in einem nächsten Schritt daran gearbeitet, den Kriterienkatalog der VBV in den letzten Details an die Anforderungen der Green Finance Alliance und an jene des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 49) anzupassen.

Bis spätestens 2030 wird das Investmentportfolio daher frei von Unternehmen sein, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Erdgasaktivitäten erzielen. Da in unserem Investmentportfolio aktuell nur noch minimale Bestandspositionen in Erdgasunternehmen bzw. Erdgasprojekten bestehen, wird von der Setzung von Zwischenzielen für das Phase-Out abgesehen. Dies bezieht sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Projekte.

11. Eingesetzte Methoden für die Ausrichtung am 1,5°C-Klimaziel

PACTA

Zur Überwachung der Ausrichtung am 1,5 °C-Ziel wird das PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) Tool herangezogen. PACTA ist ein frei zugängliches Tool der 2° Investing Initiative. Im Jahr 2022 kam es zu einer Übertragung der Verantwortung über das Tool an RMI (vormals Rocky Mountain Institute), einer unabhängigen Non-Profit-Organisation.

Als Output generiert PACTA für die klimarelevanten Sektoren (Öl- und Gasförderung, Kohleabbau, Stromerzeugung, Automobilsektor, Luftfahrt, Schifffahrt und Stahl- und Zementindustrie) das aktuelle

und zukünftige Exposure, eine Prognose über die Output-Entwicklung der nächsten 5 Jahre pro Technologie und Sektor, sowie Emissionsintensitätspfade („Trajektorien“) für 5 Jahre pro Sektor.

PACTA ist für Aktien- und Unternehmensanleihen anwendbar. Mittels PACTA kann das Technologie- und Sektorexposure sowie die Ausrichtung des eigenen Portfolios gegenüber Klimaszenarien analysiert werden. So kann innerhalb eines analysierbaren Sektors eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Karbonintensität der eingesetzten Technologien getroffen werden.

Als Referenzszenario wird derzeit das 1,5° Szenario des Global Energy and Climate Outlook 2019 des Joint Research Centre (JRC) der EU verwendet. Für Analysen, bei denen dieses Szenario nicht verfügbar ist, wird das jeweils ambitionierteste Szenario als Referenzszenario gewählt.

PCAF

Ein Kernelement der umfassenden Klimaberichterstattung ist die Messung und Veröffentlichung der finanzierten THG-Emissionen des Investmentportfolios.

Der „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von PCAF (PCAF = Partnership for Carbon Accounting Financials) deckt in seiner zweiten Version vom Dezember 2022 sieben Anlageklassen ab. Diese sind: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Geschäftskredite und nicht börsennotierte Aktien, Projektfinanzierungen, gewerbliche Immobilien, Hypotheken, Kfz-Kredite und Staatsanleihen.

Für die Erhebung und Offenlegung des THG-Fußabdrucks ist nur der mit diesem Standard analysierbare Teil des Portfolios relevant. Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Abdeckung des Standards erweitern wird. Die Portfolioabdeckung und das analysierbare Portfolio können sich daher kontinuierlich vergrößern. Als Datenquelle für die Emissionsdaten des liquiden Portfolios (börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen) verwendet die VBV Daten von MSCI ESG. Für die illiquiden Portfoliobestandteile wird auf Schätzwerte bzw. von den externen Fondsmanagern berichtete Daten zurückgegriffen. Zur besseren Einschätzung der Datenqualität dient der ebenfalls verpflichtend zu veröffentlichende Datenqualitätswert.

12. Ausschluss von Investments in Kernenergie

Die VBV tätigt keine bzw. plant auch keine Investments im Bereich der Energiegewinnung (Strom, Wärme, Prozessenergie) aus Kernspaltung, die auf den Ausbau der Kernenergieinfrastruktur abzielen. Dies ist im Kriterienkatalog der VBV unter dem Ausschlusskriterium „Atomenergie“ entsprechend festgelegt.

Da in unserem Investmentportfolio keinerlei Bestandspositionen in Kernenergieunternehmen (oberhalb der definierten Umsatzgrenzen) bestehen, ist keine weitere Zielsetzung zum Phase-Out nötig.

13. Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards

Die VBV tätigt nur Investitionen in Finanzprodukte von Anbietern, die Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der UN PRI sind und in Übereinstimmung mit den Prinzipien des UN Global Compact investieren.

Unterzeichner der UN PRI verpflichten sich, nachhaltige Aspekte in Form der sechs Prinzipien der UN PRI in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ganzheitlich im Investmentprozess zu berücksichtigen und zu integrieren.

Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative zu Corporate Social Responsibility (CSR) und nachhaltiger Entwicklung. Als zentrales Element des UN Global Compact gelten die 10 universellen Prinzipien sowie die Unterstützung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Die 10 Prinzipien umfassen die Themen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

14. Abkürzungsverzeichnis / Glossar

CSR = Corporate Social Responsibility

Die Europäische Kommission hat CSR definiert „als ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“⁶

CTB = Climate Transition Benchmark

EMAS = Eco-Management and Audit Scheme

ESG = Environment, Social, Governance

ETF = Exchange Traded Fund

GFA = Green Finance Alliance

ISO = International Organization for Standardization

JRC = Joint Research Centre

NGO = Non-Governmental Organization

PAB = Paris Aligned Benchmark

PACTA = Paris Agreement Capital Transition Assessment

PCAF = Partnership for Carbon Accounting Financials

SAA = Strategische Asset Allokation

SDG = Sustainable Development Goals

THG = Treibhausgase

Hierzu zählen die vom Kyoto-Protokoll abgedeckten Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (Lachgas, N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

Die Treibhausgase können nach den drei Scopes des GHG(Greenhouse Gas)-Protokolls differenziert werden:⁷

Scope 1:

Emissionen stammen aus Emissionsquellen, die im Besitz oder unter der Kontrolle des Unternehmens sind, etwa unternehmenseigenen Kraftwerken oder Fahrzeugflotten.

Scope 2:

Emissionen entstehen bei Energieerzeugung, die extern bezogen wird, dies sind vor allem zugekaufter Strom und Wärme.

Scope 3:

Emissionen sind sämtliche übrige Emissionen, die durch die Unternehmenstätigkeit verursacht werden, aber nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, wie bspw. Emissionen, die bei Nutzung der hergestellten Produkte entstehen.

UMS = Umweltmanagementsystem

UN PRI = United Nations Principles for Responsible Investment

UZ = Umweltzeichen

V(R)G = Veranlagungs- und (Risiko)gemeinschaft

⁶ [EUR-Lex - 52011DC0681 - DE \(europa.eu\)](#)

⁷ [ghg-protocol-revised.pdf \(ghgprotocol.org\)](#)